

---

**Persistenter Identifier:** 122689062  
**Titel:** Pädagogisches Wörterbuch  
**Autor:** Hehlmann, Wilhelm  
**Ort:** Stuttgart  
**Beschriftungen:** Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web  
**Strukturtyp:** CollectedEdition  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689062/1/>

dentenschaft mit dem Ziel der fachlichen Erziehung und weltanschaulichen Schulung der studierenden Jugend im Rahmen des → Reichsberufswettkampfes. Seit dem Jahre 1936 steht die Teilnahme den Studierenden aller Hoch- und Fachschulen offen. Der R. erstreckt sich auf die wissenschaftliche Erarbeitung zahlreicher volkswichtiger Aufgaben auf allen Gebieten der Kultur- u. Naturwissenschaften. Die Durchführung erfolgt in Form von Einzel- und Gemeinschaftsaufgaben.

**Reichspropagandaminister** (Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda), i. J. 1933 geschaffenes Ministerium mit der Aufgabe, die Ziele der Regierung durch Aufklärung und Werbung zu unterstützen, die Unterrichtung der in- und ausländischen Öffentlichkeit zu fördern und die nationale Kultur zu betonen. Staatliche Organe des R.s in den Gauen mit dem Charakter von Reichsbehörden sind die Reichspropagandaämter. Der R. ist als Präsident der → Reichskulturkammer gleichzeitig verantwortlich für die Führung des deutschen Kulturlebens und für die gesamte geistige Einflußnahme auf das deutsche Volk in kultureller Hinsicht. R. ist Dr. J. Goebbels. — L.: G. W. Müller, Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 1940.

**Reichsprüfungsamt für das Lehramt an höheren Schulen** beim REM., wurde durch Erl. d. REM. vom 4. 9. 1939 gebildet aus dem Philologischen Landesprüfungsamt. Es hat die einheitliche Bearbeitung aller

Angelegenheiten zur Aufgabe, die die Pädagogische Prüfung (für das Lehramt an höheren Schulen) betreffen. Dem R. unterstehen die einzelnen Prüfungsämter in den Ländern.

**Reichsschule des NS.-Lehrerbundes** befindet sich in Donndorf bei Bayreuth. Sie wurde i. J. 1938 gegründet und dient der weltanschaulichen Ausrichtung derjenigen Erzieher, die mit Erfolg durch die Gauschulen des NSLB. gegangen sind. → Führerschulen.

**Reichsschulkonferenz**, vom Reichsinnenminister einberufene Versammlung zahlreicher Pädagogen und Schulmänner, die in der Zeit vom 11. bis 19. 6. 1920 in Berlin tagte und zu den Schul- u. Erziehungsfragen Stellung nahm. — L.: Die R., Amtlicher Bericht, 1921; Die R. in ihren Ergebnissen, 1920.

**Reichsschulpflichtgesetz** (Ges. über die Schulpflicht im Deutschen Reich) vom 6. 7. 1938 (mit Änderungen v. 16. 5. 1941), setzt die allgemeine Schulpflicht einheitlich für das ganze Reich fest und sichert dadurch „die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus“. Das R. umfaßt Bestimmungen über die Volksschulpflicht, die Hauptschulpflicht und Berufsschulpflicht. Die Volksschulpflicht dauert acht Jahre. Sie beginnt mit dem Anfang des Schuljahres in demjenigen Kalenderjahr, in welchem ein Kind das 6. Lebensjahr vollendet. Zum Besuch der Volksschule sind alle Kinder verpflichtet, soweit für ihre Erziehung und Unterweisung nicht anderweitig ausreichend gesorgt ist, zum Besuch der Haupt-